

# Haushaltssatzung der Gemeinde Hammah für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hammah in der Sitzung am 30. März 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>2.822.300,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>2.961.200,00 Euro</b>
	Fehlbedarf	<b>138.900,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>390.000,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>2.725.400,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>2.706.300,00 Euro</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>425.000,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>2.130.000,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>660.000,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>22.900,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>3.810.400,00 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>4.859.200,00 Euro</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **660.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **400.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 5

- |  |   |          |
|--|---|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>  |   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 400 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | = | 400 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>  |   |          |
| a) nach dem Gewerbeertrag                                      | = | 390 v.H. |

Hammah, den 30.03.2017

Gemeinde Hammah

Der Gemeindedirektor

Der Bürgermeister

F a l c k e

H o l s t

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 06.07.2017 unter dem Aktenzeichen 10 - 15 30 01 (62) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Hammah liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 4. August bis zum 14. August 2017**

im Gemeindebüro in 21714 Hammah, Bahnhofstraße 49, und im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 21, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hammah, den 26.07.2017

Gemeinde Hammah

Der stellvertretende Gemeindedirektor

W i s t